

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen gehört das Jahr 2005 der Vergangenheit an. Beim Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate werden vielen von uns erfreuliche und unerfreuliche Ereignisse in Erinnerung gerufen. In diesen Tagen um Weihnachten möchte ich sie aufrufen, die Gelegenheit wahrzunehmen, inne zu halten und den Blick auf die wesentlichen Werte des Lebens zu richten und die Grundwerte vor materielle Dinge zu stellen.

Unerfreulich bleibt auch weiterhin die schwierige wirtschaftliche Lage unseres Landes, die sich nicht nur mit Nachdruck auf die Finanzkraft der Gemeinden und der einzelnen Familien auswirkt. Die Sicherung und Neuordnung unseres Steuer- und Sozialsystems wurde in den vergangenen Monaten heiß diskutiert. Hoffen wir, dass die neue Bundesregierung die Kraft hat, die notwendigen Entscheidungen sachlich und frei vor jeder Ideologie zu treffen, damit künftig Fleiß und Leistung des Einzelnen wieder belohnt wird. Änderungen unserer Steuer- und Sozialsysteme sind unabdingbar, wenn eine dauerhafte Lösung installiert werden soll.

In den vergangenen zwölf Monaten hat sich in der Gemeinde Eching wieder einiges verändert. Allen die uns dabei unterstützt haben, möchte ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Danken möchte ich allen haupt- und ehrenamtlichen engagierten Kräften in unserer Gemeinde, sowie den zahlreichen Ortsvereinen und Ortsverbänden, denn sie haben das Leben in unserer Gemeinde um vieles bereichert.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern besinnliche, friedvolle und ruhige Festtage im Kreise der Familie. Zum Jahreswechsel und für das bevorstehende Jahr 2006 mögen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit Ihre Begleiter sein.

Ihr

Andreas Held
1. Bürgermeister



ÖFFNUNGSZEITEN DER ALTSTOFFSAMMELSTELLE IN HAUNWANG ÜBER DIE FEIERTAGE

*Die Altstoffsammelstelle in Haunwang ist
am Heilig Abend (24.12.2005) und an
Silvester (31.12.2005) geschlossen.*

*Am Samstag, den 07. Januar 2006 ist die
Altstoffsammelstelle in Haunwang geöffnet.*

HANDHABUNG VON FEUERWERKSARTIKELN

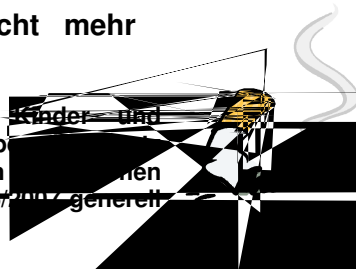
Feuerwerksartikel dürfen nur an Silvester und am Neujahrstag abgeschossen oder abgebrannt werden. **Wer sich nicht an diese zeitliche Beschränkung hält, kann mit einer hohen Geldbuße belegt werden.** Weiter gilt auch noch, daß Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren pyrotechnische Artikel der Klassen II nicht überlassen werden dürfen.

- Achten Sie bitte darauf, dass beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern keine Brände verursacht werden.
- Handhaben Sie die Feuerwerksartikel nach der Gebrauchsanweisung, damit Personen- u. Sachschäden vermieden werden.
- Beachten Sie das Nachbarrecht und respektieren Sie das Eigentum der Nachbarn.
- Säubern Sie die öffentlichen Strassen und Wege von Überresten der Feuerwerksartikel.

RAUCHVERBOT AN ALLEN ÖFFENTLICHEN SCHULEN

**Künftig darf an Bayerns Schulen nicht mehr
geraucht werden.**

Zur Suchtprävention zum Schutz der ~~Kinder und~~
Jugendlichen hat das Kabinett Anfang Oktob
beschlossen, das das Rauchen an allen ~~Schulen~~
Schulen im Freistaat ab dem Schuljahr 2000/2001 generell
verboten.



*Zum Neujahrsempfang der Gemeinde Eching
sind alle Vereinsvertreter, Gewerbetreibende,
sowie die gesamte Bürgerschaft
herzlichst eingeladen.*

Der Neujahrsempfang findet am
Sonntag, den 15. Januar 2006
um 18.00 Uhr
in der Aula der Neuen Schule

statt.

Als Festredner konnte der Bayerische Staatsminister
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Werner Schnappauf

gewonnen werden.

*Nachdem in der Aula der Neuen Schule nur
begrenzt Platz vorhanden ist,
gibt die Gemeindeverwaltung Einlasskarten aus.*

*Diese Einlasskarten sind kostenfrei und können ab
02.01.2006 bei Frau Sedlmaier, 1. Stock, abgeholt werden.*

VERORDNUNG ÜBER GRUNDSÄTZE DER GUTEN FACHLICHEN PRAXIS BEIM DÜNGEN

(Düngeverordnung) vom 26. Juli 1996
(mit Änderung vom 16. Juli 1997 und Änderung vom 14. Februar 2003)

BEKANNTMACHUNG

Nach § 3 (4) besteht für **Gülle, Jauche, Geflügelkot und N-haltige flüssige Sekundärrohstoffdünger (z.B. Klärschlamm)** in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar ein generelles Ausbringverbot.

Ausnahmeregelungen bezüglich der Sperrfrist sind durch die zuständige Stelle aufgrund der Standortverhältnisse oder landw. Nutzung möglich.

Für die Ausbringung von **Gülle und Jauche auf Grünland** hat das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten eine solche Ausnahme, nämlich eine Verschiebung des Ausbringverbotes, auf die Zeit vom 5. Dezember bis 5. Februar zugelassen.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird das Ausbringverbot für **Gülle und Jauche auf Grünland** somit auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

5. Dezember 2005 bis 5. Februar 2006

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

15. November 2005 bis 15. Januar 2006.

Hinweis:

Bei tief gefrorenem, stark schneebedecktem oder wassergesättigtem Boden dürfen stickstoffhaltige Dünger nach Dünge-VO § 2 Abs. 4 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG 2.1 A-Agrarökologie und Boden.

(Amt für Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf vom 07.11.2005, AZ. SG 2.1 A – 7311)

ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG DES WASSERZWECKVERBANDES HOFHAM

VVS 22.11.2005

**Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Vils-Gruppe wird
zum 01. Januar 2006 nachstehende Änderungen seiner
Beitrags- und Gebührensatzung vornehmen:**

Beitrags- und Gebührensatzung

1) § 8 Abs. 1 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand für die Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS, sowie für die Herstellung von Wasserzählerschächten ist, mit Ausnahme des Aufwands, der sich im öffentlichen Straßengrund befindet, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS ist pauschal mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, wie folgt zu erstatten:

1. Hausanschlussleitung bis Außenmauer des anzuschließenden Gebäudes pro lfd. Meter:

54,89 EURO

2. Mauerdurchbruch mit Mauereinführung:

263,76 EURO

Bei Herstellung des Mauerdurchbruches mit Verschließen durch den Anschlussnehmer, ermäßigt sich der ufrthhd

tettr()11.486()TJ 233()-6

STRASSE „AM BÜHL“ WURDE ASPHALTIERT

Im Zuge des Neu- und Ausbaus des Geh- und Radweges von der Weixerau zur Sempt wurde die fehlende Verschleiß-schicht bei der Straße „Am Bühl“ im Gewerbegebiet Weixerau (West) aufgebracht.

Der Gemeinderat hat sich zu diesem Schritt entschlossen, nachdem die Straße links und rechts bereits bebaut ist und in der nächsten Zeit keine Aufbrüche zur Verlegung von Kanal-, Wasser- oder Stromleitungen mehr zu erwarten sind.

MANÖVER DER BUNDESWEHR

Eine fliegende Einheit der Bundeswehr hat folgende Übungsvorhaben, die sich im nachstehend angegebenen Umfang auch auf das Landkreisgebiet erstrecken können, angezeigt:

09.01.2006 - 31.01.2006	gesamter Landkreis
01.02.2006 - 28.02.2006	gesamter Landkreis
01.03.2006 - 30.03.2006	gesamter Landkreis

Bei der Übung kommen keine Kettenfahrzeuge zum Einsatz, mit Lärmbelästigung durch Hubschrauber, die auch Außenlandungen durchführen werden, muss jedoch gerechnet werden. An Feiertagen, Samstagen sowie Sonntagen wird nicht geflogen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

BLUTSPENDETERMIN DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Der nächste Blutspendetermin für den Gemeindebereich Eching findet am

Dienstag, den 31. Januar 2006
von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr

in der Volksschule in **Buch a. Erlbach** statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich diesen Blutspendetermin vorzumerken.



ZWEITE BÜRGERVERSAMMLUNG DES JAHRES 2005 FAND IN ECHING STATT

Zur zweiten Bürgerversammlung des Jahres 2005 am Mittwoch, den 16. November im Gasthaus Forster, Eching konnte Bürgermeister Andreas Held ca. 50 Gemeindeglieder begrüßen.

Eingangs seines Referates über die Gemeindepolitik und über seinen Tätigkeitsbericht beleuchtete der Bürgermeister kurz die politischen Vorkommnisse der letzten Wochen auf Landes- und Bundesebene und stellte fest, dass das Verhalten einiger Politiker die Politikverdrossenheit der Bürgermeister noch mehr schüre.

Der Bürgermeister gab zum Ausdruck, dass gerade jetzt die Bundesrepublik Frauen und Männer in der Politik benötige, die sich für Sachpolitik einsetzen und die Ideologie in der Schublade ließen. Nur dann könnten die teils hausgemachten Probleme gemeistert werden.

Anschließend gab der Bürgermeister einen ausführlichen Sachstandsbericht über die verschiedenen durchgeführten Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass der Kinderspielplatz in der Weixerau, am Kornweg neu eingerichtet worden ist. Der Bürgermeister berichtete weiter über die Spülung und Kamerabefahrung des Kanalnetzes in Viecht und über die Installation einer neuen Heizung in der Turnhalle in Kronwinkl. Es folgten Ausführungen über die Errichtung von Kleinkläranlagen und über den Stand der Kanalisation für den Ortsteil Schapolterau, von Kronwinkl um die Tankstelle Winklmayer mit dem Sportzentrum und die Anwesen Hofer und Koppauer im Ortsteil Hofham.

Der Bürgermeister erinnerte an die Räum- und Streupflicht im Winter für die Grundstückseigentümer und an die Sauberhaltung der Bürgersteige. Zum Schluss seines Berichtes stellte der Bürgermeister neue Angebote des Kindergartens und des Hortes vor, nannte die Schülerzahlen im neuen Schuljahr 2005/2006 und gab die Entwicklung der Gemeinde bei den Einwohnerzahlen zur Kenntnis. Der Schuldenstand mit dem Schuldendienst und der Pro-Kopf-Verschuldung wurden angesprochen, wobei er hier den Zuhörern eine erfreuliche Mitteilung machen konnte. Durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahre 2005 kann voraussichtlich eine zusätzliche Schuldentilgung von knapp EUR 500.000,-- zum Jahresende erfolgen.

Nach einem kurzen Abstecher über den Bau der dritten Startbahn beim Flughafen München und dem Brunnenbau des Wasserzweckverbandes zwischen Viecht und Hofham gab der Bürgermeister einen kurzen Ausblick auf die Maßnahmen, die im Jahre 2006 durchgeführt werden sollen.

Anschließend hatten die Bürger die Möglichkeit, den Bürgermeister Fragen über gemeindliche Angelegenheiten zu stellen. Da dieser sehr ausführlich alle Sachgebiete und Themen angesprochen hatte, wurden lediglich einige unwesentliche Probleme vorgebracht, die vom Bürgermeister ausgeräumt werden konnten.

Zum Schluss der Bürgerversammlung bedankte sich Bürgermeister Held bei den Anwesenden für deren Besuch und die faire Diskussion.

NEUBAU DES GEHWEGES UND SANIERUNG DER PFARRSTRASSE FAST FERTIG

Der unerwartet schnelle und harte Wintereinbruch Mitte November stoppte die Fertigstellung des Gehweges und der Bankette entlang der Pfarrstraße nach Eching. Knappe zwei Wochen des ruhigen und trockenen Herbstwetters wären noch notwendig gewesen, um die Restarbeiten noch erledigen zu können.

Das Straßenbankett auf der linken Seite in Richtung Eching muss noch fertig eingebaut, die Hofzufahrten noch fertig gepflastert, der Straßengraben an manchen Stellen noch richtig ausgebildet und entlang des Gehweges mit Humus angeglichen werden. Die Baufirma wurde beauftragt, die Arbeiten so schnell als möglich zu erledigen, soweit es die Witterung erlaubt. Rückmeldungen einzelner Bürger, die den Gehweg von Viecht nach Eching, ob zur Kirche oder als Wanderweg benutzen waren sehr positiv: Auch die ausgebaute fünf Meter breite Pfarrstraße wird von den meisten Bürgern als gelungen bewertet.

LETZTER TEIL DER STRASSE „AN DER SEMPT“ WURDE ASPHALTIERT

Das letzte Teilstück von der Straße „An der Sempt“ im Gewerbegebiet Weixerau (West) wurde mit einer ca. 3 cm starken Verschleißschicht versehen.

Gleichzeitig wurde die Anbindung zur Spörerauer Straße ausgebaut, so dass künftig größere Fahrzeuge (LKW's oder Schlepper mit Anhängern) die Einmündung von der Straße „An der Sempt“ in die „Spörerauer Straße“ oder umgekehrt fahren können, ohne das Bankett zu befahren und zu beschädigen.

Der Einmündungsbereich wurde jedenfalls jetzt breit genug ausgebaut.

GEH- UND RADWEG VON DER WEIXERAU ÜBER DIE SEMPT WURDE ERÖFFNET !

Am Freitag, den 11. November 2005 wurde der neu erbaute Geh- und Radweg zwischen dem Ortsteil Weixerau (West) und dem Gewerbegebiet „Spörrerau“ über die Sempt, entlang der Bundesstraße 11, eröffnet. Bevor diese für Wanderer und Radfahrer sehr wichtige Verbindung ganz offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde, erteilte Pfarrer Dr. Clement Obielu den kirchlichen Segen.

In seiner kurzen Ansprache brachte der Geistliche die Hoffnung zum Ausdruck, dass dieser neu erbaute Weg, der zwei Gemeinden, zwei Landkreise und zwei Regierungsbezirke verbindet, auch Verbindungen zwischen Menschen und Völkern bringen möge.

Zusammen mit Renate Machl und Roland Witzgall vom Straßenbauamt Landshut, stellv. Landrat Josef Seidl, Andrea Kargl und Rudolf Eder vom Ing.-Büro Eder, Herrn Rusch von der Firma Brandl und Herrn Kagermeier von der Firma Wadle durchschnitt Bürgermeister Andreas Held das Band und gab den Geh- und Radweg offiziell frei.

Zur Eröffnung des Geh- und Radweges konnte Bürgermeister Andreas Held neben den bereits genannten Ehrengästen auch die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Eching und die Grundstücksbesitzer Therese Maier aus der Weixerau und Gastwirt Schwaiger aus der Sempt begrüßen, die den Bau des Geh- und Radweges überhaupt erst ermöglichten, nachdem sie bereitwillig die dazu notwendigen Grundstücksflächen zur Verfügung stellten. Bürgermeister Held erinnerte in seiner kurzen Begrüßungsansprache, dass bereits zu Beginn des Jahres 2003 Gespräche mit dem damaligen stellvertretenden Leiter des Straßenbauamtes Landshut, Herrn Roland Witzgall, geführt wurden. Im April 2003 wurde erstmals der Gemeinderat davon unterrichtet, dass es eventuell eine Möglichkeit gibt, zusammen mit dem Straßenbauamt Landshut einen Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße 11 über die Sempt nach Oberbayern zu bauen, damit die vielen Kinder, die im Sommer zum Baden an den Aquapark radeln, diesen Weg benutzen können und nicht mehr die gefährliche Bundesstraße 11 benutzen müssen. Die endgültige Zusage vom Straßenbauamt Landshut, dass der Geh- und Radweg gebaut werden kann, kam im September 2003. Bis der erste Spatenstich gemacht werden konnte, vergingen viele Monate. Als erstes wurde die Grundstücksfrage geklärt. Wer für den Brückenbau über die Sempt zuständig ist und wer die Kosten übernimmt, war die schwierigste Aufgabe und das größte Hindernis, das es zu überwinden galt. Dank des großartigen Einsatzes von Frau Renate Machl und Herrn Roland Witzgall vom Straßenbauamt Landshut konnte auch dieses Problem gelöst werden, so dass im Sommer 2005 mit dem Bau der Brücke begonnen werden konnte und Anfang November dann auch fertig war. Die Kosten des Geh- und Radweges incl. des Brückenbauwerkes belaufen sich auf ca. EUR 150.000,--. Finanziert wurde die gesamte Maßnahme vom Straßenbauamt Landshut, das für den Geh- und Radwegebau entlang von Bundesstraßen Fördermittel zur Verfügung hatte.

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Mobilfunkbetreiber „O 2“ sucht im Ortsbereich Weixerau einen Standort, um sein UMTS-Netz ausbauen und installieren zu können. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2005 beschlossen, dem Mobilfunkbetreiber den Standort „Mühlenstraße 18“ als möglichen Standort mitzuteilen, wo bereits seit Jahren mehrere Mobilfunkmasten installiert sind.

In seiner Sitzung vom 21.11.2005 hat der Gemeinderat den Kauf eines gebrauchten Schaufelladers beschlossen. Der Schaufellader soll als Ersatz für den reparaturbedürftigen Fendt-Geräteträger angeschafft werden. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Eching/Kronwinkl und für die Freiwillige Feuerwehr Berghofen je drei Handsprechfunkgeräte neu anzuschaffen. Beide Feuerwehren haben in ihren Reihen Atemschutzträger, so dass zusätzliche Handsprechfunkgeräte notwendig geworden sind.

Für die Kindertageseinrichtung „Hort an der Schule“, deren Träger seit 01.09.2005 die Gemeinde Eching ist, hat der Gemeinderat eine Satzung erlassen, die die Benutzung und Teilnahme am „Hort an der Schule“ regelt. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat eine Gebührensatzung erlassen, die ab dem 01.01.2006 zur Anwendung kommt. Beide Satzungen können entweder bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder von der Homepage der Gemeinde Eching unter www.eching-ndb.de herunter geladen werden.

In der Sitzung vom 10.10.2005 hat der Gemeinderat eine Satzung für die Benutzung und eine Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung erlassen. Auch diese Satzungen können entweder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden oder aber auf der Homepage der Gemeinde Eching nachgelesen bzw. herunter geladen werden.

BEHINDERUNG DES GEMEINDLICHEN WINTERDIENSTES DURCH ÜBERHENDE BÄUME UND STRÄUCHER



Überprüfen Sie bitte den Bewuchs entlang von Straßen- und Gehwegen.

Schneiden Sie die überhängenden Bäume und Sträucher gegebenenfalls zurück. Durch diesen überhängenden Bewuchs werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde oftmals in ihrer Arbeit stark behindert.

Vor allem durch zusätzliche Schneelast werden die Äste und Sträucher häufig noch weiter in den Verkehrsraum gedrückt.

DIE RÄUM- UND STREUPFLICHT DER STRASSENANLIEGER

Bei Grundstücken, die innerhalb von geschlossenen Ortschaften an öffentlichen Straßen anliegen, haben die Anlieger und Hinterlieger bei Schnee und Eisglätte für sichere Gehwege und Gehbahnen zu sorgen.



Grundsätzlich sind Geh- und Radwege und, falls solche nicht vorhanden sind, Gehbahnen auf öffentlichen Straßen in einer Breite von mindestens 1,20 m, von Schnee und Eis so freizuhalten, dass ein sicheres Begehen möglich ist. Die Sicherungsflächen sind mit abstumpfenden Materialien wie Sand oder Splitt zu streuen. Auf die Verwendung von Streusalz sollte verzichtet werden. Dies ist nur an besonders gefährlichen Stellen wie z.B. Treppen und starken Steigungen zulässig.

Die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger gilt werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Da es in den letzten Jahren immer wieder zu Missverständnissen gekommen ist, weisen wir daraufhin, dass die Sicherungspflichten entlang von unbebauten Grundstücken, wie z.B. Baulücken und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, genauso gelten, wenn diese innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen. Die Räum- und Streupflicht besteht selbstverständlich auch dann, wenn sich zwischen Grundstücksgrenze und Gehsteig/Straße eine Böschung, Stützmauer, ein Graben oder ein Grünstreifen befindet.

Auf alle Einzelheiten der Verordnung über die Räum- u. Streupflicht kann in diesem Bericht nicht eingegangen werden. Die Verordnung kann aber im Internet unter www.eching-ndb.de eingesehen werden. Auf Wunsch können sie die Verordnung auch in Kopie erhalten.

Erfahrungsgemäß entziehen sich immer wieder einige Räum- und Streupflichtige ihren Verpflichtungen. Diese Zuwiderhandlung gilt als Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus sollte nicht übersehen werden, dass bei etwaigen Unfällen zivilrechtliche Haftungsansprüche der Verletzten gegenüber den Sicherungspflichtigen geltend gemacht werden können, und wie die Praxis immer wieder zeigt, in der Regel auch geltend gemacht werden!



Die Eigentümer von Gebäuden, die an der Grundstücksgrenze an einer öffentlichen Straße oder an einem öffentlichen Weg gebaut haben, haben dafür zu sorgen, daß von den Dächern keine Schneemassen auf die Straße rutschen. Eventuell haben sie sich mit Schneefanggitter abzusichern.

Streumaterial kann in haushaltsüblichen Mengen kostenlos beim gemeindlichen Bauhof während der Winterdienstsaison von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr abgeholt werden. Geeignete Gefäße sind mitzubringen. Wir machen die Bürger darauf aufmerksam, daß das bei der Gemeinde abgeholt Streumaterial nur für die öffentlichen Straßen und Wege und nicht für Privatgrundstücke und –wege verwendet werden darf.

JÄGERPRÜFUNG (2. TERMIN)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 15. November 2005

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2006 (2. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung – JFPO) vom 28.11.2000 (GVBI S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den 27. Juni 2006 statt (Beginn: 9.00 Uhr)

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 27. April 2006 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschl. Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, daß der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG):



Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 13. Juni 2006 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,00 EURO erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

JOB

LY

nsat

oasis in a
y. h. r. iso
as a r. os
at 20

er egs. elu
h. n. r. tr
on f. g. gel
re d. g. rga



ABFALLWIRTSCHAFT

PROBLEMMÜLLSAMMLUNG IM JAHR 2006

Im Jahr 2006 führt der Landkreis in den Altstoffsammelstellen Rottenburg und Vilsbiburg wieder eine mobile Problemmüllsammlung durch.



Die Sammlung findet an folgenden Terminen statt:

Altstoffsammelstelle **Rottenburg**: Samstag, **20.05.2006**, von 9.00 – 12.00 Uhr
Altstoffsammelstelle **Vilsbiburg**: Samstag, **27.05.2006**, von 9.00 – 12.00 Uhr.

Die Problemmüllsammlung wird für Privathaushalte kostenfrei durchgeführt. Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen können Problemabfälle in Kleinmengen bis zu 30 kg anliefern. Die Gebühr dafür beträgt 2,56 EURO je angefangenes Kilo.

Darüber hinaus können private Haushalte in der Reststoffdeponie Spitzberg oder im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut (bitte Ausweis mitnehmen!) ganzjährig Problemabfälle abgeben.

Mo – Do: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Fr: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Sa: 9.00 – 12.00 Uhr

Gewerbebetriebe können Problemmüll im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut gegen kostendeckende Gebühren entsorgen.

Öffnungszeiten Wertstoff- und Entsorgungszentrum,
Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf:

Di:			13.00 – 19.00 Uhr
Mi:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 17.00 Uhr
Do:			13.00 – 17.00 Uhr
Fr:	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 17.00 Uhr
Sa:	9.00 – 12.00 Uhr		

Für Rückfragen steht das Landratsamt,
- Umwelttelefon 0871/408-300 -
gerne zur Verfügung.

!!! HUNDEHALTUNG !!!

Aus gegebenem Anlass weisen wir bei der Hundehaltung auf zwei wesentliche Probleme hin:



ANLEINPFLICHT und HUNDEKOT

Nach Art. 18 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) können die Gemeinden das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Als große Hunde können Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm angesehen werden. Zu den großen Hunden gehören u.a. erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge. Im Einzelfall kann auch für einen kleineren Hund eine Anleinpflcht verordnet werden, wenn dies erforderlich ist.

Hunde sind so zu halten, dass sich niemand belästigt oder gefährdet fühlen kann. Man muß davon ausgehen, dass sich insbesondere Kinder und ältere Leute von großen Hunden ängstigen; allein deshalb sollte man die großen Hunde in Ortschaften anleinen oder sie sollten zumindest „bei Fuß“ gehen. ***Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufen.***

Auch außerorts darf ein Hund nicht unkontrolliert und ohne Aufsicht laufen. Der Halter muss immer dabei sein und auf sein Tier sofort einwirken können, wenn es zu Begegnungen mit Menschen oder anderen Hunden kommt. Voraussetzung ist daher zwangsläufig, daß der Hund auch absolut gehorcht. Konflikte kennt man auch, wenn Hunde in der Natur Jungwild aufstöbern und nachstellen und in dieser Situation auch „Herrchen“ den Gehorsam verweigern.

In solchen Ausnahmefällen hat darüber hinaus ein Jäger das Recht, den wildernden Hund zu töten.

Niemand wünscht sich solche Szenarien !

Es wird darauf hingewiesen, daß auch die Verschmutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Geh- und Radwege, Grünstreifen, Grünanlagen und insbesondere Kinderspielplätze verboten ist.

Die Halter sind aufgefordert, entsprechende „Hinterlassenschaften“ zu beseitigen. Andernfalls wird ein Bußgeld riskiert.

SUCHE NACH EHRENAMTLICHEN HELFERN FÜR LOTSENDIENST BISHER ERFOLGLOS !

In der Oktober-Ausgabe des Echinger Boten haben wir die Bevölkerung informiert, dass wir für zwei gefährliche Straßenkreuzungen in Viecht einen Schüler-Lotsendienst einrichten wollen.

Bisher sind bei der Gemeinde diesbezüglich keine Meldungen eingegangen!

Wir appellieren hier nochmals an alle Eltern und Erwachsenen, die Zeit haben, sich für ein derartiges Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen nicht glauben, dass der Schüler-Lotsendienst in allen Gemeinden des Landkreises ausgeübt wird, nur in der Gemeinde Eching funktioniert es nicht, weil sich niemand zur Verfügung stellt.

Sofern tatsächlich kein Lotsendienst eingerichtet werden kann, werden die Eltern ihre Kinder zur Bushaltestelle begleiten, wenn für die Schüler der Weg zu gefährlich erscheint.

ANGEBOT DER MUTTER-KIND-GRUPPEN DER GEMEINSCHAFT ECHING

Seit September 2004 gibt es für Kinder ab 2 ½ Jahre vormittags eine Gruppe ohne Eltern – unsere Schmetterlinge.

Hier lernen die Kinder zu spielen und unter Anleitung von zwei Gruppenleiterinnen zu basteln, zu singen und zu tanzen.

Da diese Gruppe sehr gut angenommen wurde und weiterhin eine große Nachfrage besteht, haben wir uns für eine weitere Gruppe (ohne Eltern) entschieden.

**Diese Gruppe trifft sich ab Januar 2006 immer
Dienstag nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr.**

Der Beitrag beträgt 18,00 EURO pro Monat.

Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Gabi Rauwolf, Tel. 08709 / 123456 anmelden.

Erster Termin für diese Gruppe ist am Dienstag, den 17. Januar 2006.

Anmeldung erbitten bitte bis 05.01.2006

JUNIOREN-WELTMEISTERINNEN IM RATHAUS EMPFANGEN

Am Freitag, den 04. November 2005 empfing Bürgermeister Andreas Held im Rathaus in Viecht die frisch gekürten Junioren-Weltmeisterinnen

Barbara Oberhofer aus der Gemeinde Eching,
sowie ihre Partnerin **Domenika Zagorski** aus Landshut.

In Anwesenheit der Eltern und einiger Gemeinderäte gratulierte Bürgermeister Held den beiden jungen Sportlerinnen zu ihrem großartigen Erfolg und zum Weltmeistertitel.

Barbara Oberhofer und Domenika Zagorski erzählten den Mitgliedern des Gemeinderates ihren sportlichen Werdegang und Wissenswertes über die relativ unbekannt Sportart JU-JUTSU. Dass es in dieser Sportart Wettkämpfe in Damen-Duo gibt, war den Mitgliedern des Gemeinderates nicht bekannt. Deshalb hatten die jungen Sportlerinnen auch sehr interessierte Zuhörer.

Nach einer längeren Unterhaltung bat der Bürgermeister die Weltmeisterinnen, sich ins „Goldene Buch“ der Gemeinde einzutragen.

Mit der Übergabe eines Buches und eines Blumenstraußes verabschiedete der Bürgermeister die Kampfsportlerinnen. Bürgermeister Held gab den Sportlerinnen seine besten Wünsche mit für ihre weitere sportliche Entwicklung und dem nächsten großen Sport-Highlight, der Weltmeisterschaft der Senioren im Jahre 2006.

SPORTLEREHRUNG DURCH DIE GEMEINDE



Auch im Jahr 2006 beabsichtigt die Gemeinde Eching für Sportlerinnen und Sportler, die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und im Jahre 2005 sportliche Erfolge ab dem Titel „**Niederbayerischer Meister**“ verbuchen konnten, eine Ehrung durchzuführen.

Es wird gebeten, alle Sportlerinnen und Sportler zu dieser Ehrung bis 06. März 2006 in der Gemeindeverwaltung (Frau Sedlmaier) anzumelden.

Dementsprechende Nachweise über die sportlichen Erfolge sind hierbei vorzulegen.

ELTERNBEIRAT DES KINDERGARTENS WURDE NEU GEWÄHLT

Bei der Ende Oktober 2005 stattfindenden Elternbeiratswahl für das Kindergartenjahr 2005/2006 wurden gewählt:

1. Vorsitzende Michaela Weber, Viecht, Bussardstraße 21, 84174 Eching
Tel. 08709 / 26 23 50
von der Igel-+ Mäuschengruppe
2. Vorsitzende Nicole Ruhland, Viecht, Buchenstr. 13, 84174 Eching
von der Igelgruppe
- Kassenwart Gerlinde Baldauf, Viecht, Schwalbenweg 3, 84174 Eching
von der Igel-Gruppe
- Schriftführer Alexandra Hecht, Viecht, Falkenstraße 9, 84174 Eching
von der Bären-Gruppe
- Beisitzer Elke Baumgartner, Viecht, Amselstraße 2, 84174 Eching
von der Igel-Gruppe
- Beisitzer Bettina Zehentbauer, Viecht, Bachstraße 10, 84174 Eching
von der Bären-Gruppe

KINDERGARTENANMELDUNG

Am Donnerstag, den **26. Januar 2006** besteht von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Kindergarten-Anmeldung für das Kindergartenjahr 2006 / 2007 zu vereinbaren.



Telefon: 08709 / 31 50
Frau Irene Klose
Kindergartenleitung

...
r
w
il
e
...
r
s

...
set
Vco
Die
ber



JAHRESKALENDER DER GEMEINDE ECHING



Mit diesem Informationsblatt wird gleichzeitig auch der Jahreskalender 2006 überbracht !

Dieser Kalender beinhaltet alle Veranstaltungstermine der Vereine und Verbände und der sonstigen Institutionen sowie die Müllabfuhrtermine der Gemeinde Eching.

Außerdem können Sie dem Kalender auf den letzten Seiten Wissenswertes über die Gemeinde, öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich, wichtige Telefonnummern, Informationen zur Abfallwirtschaft mit Müllgebühren, Infos über Vereine und Verbände sowie den Busfahrplan für den öffentlichen Nahverkehr nach Landshut entnehmen.

Finanziert werden konnte die Herstellung des Jahreskalenders durch die Werbung auf den einzelnen (monatlichen) Abreißblättern. Somit kann der Kalender wieder kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Eching abgegeben werden.

Diesen inserierenden Firmen gilt ein „HERZLICHER DANK“ vom Bürgermeister sowie vom gesamten Gemeinderat für diese Unterstützung.

Wir dürfen Sie deshalb bitten, bei Ihren nächsten Anschaffungen bzw. bei Ihren Einkäufen diese Firmen zu berücksichtigen.

Großer Dank auch an die Personen, die für diesen Kalender wunderschöne Fotos zur Verfügung gestellt haben.

Für die Erstellung des Jahreskalenders 2007 bitten wir wieder um geeignete Fotos über Landschaften, Gebäulichkeiten und Tiere in der Gemeinde Eching. Gerne nehmen wir Fotos (Querformat – kein Hochformat), in der insbesondere die vier Jahreszeiten zum Ausdruck kommen.



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Eching, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel. 08709 / 92 47 – 0 FAX: 08709 / 92 47 29
E-Mail: gemeinde@eching-ndb.de
Internet: www.eching-ndb.de

Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Held, 1. Bürgermeister